

# Stolper Post.

Die „Stolper Post“ erscheint täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.)

Der Abonnementspreis beträgt pr. Quartal 1 Mark 20 Pfg., mit Botenlohn 1 Mark 50 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 50 Pfg. Ferner mit „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“ 1 M. 50 Pfg., mit Botenlohn 1 M. 80 Pfg. n. bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 90 Pfg.

Nr. 220

Donnerstag, 20. September.

### Organ für die Handels-, Gewerblichen Interessen

### werbs- und landwirthschaft-Hinterpommerns.



Verantwortlicher Redacteur: Max Feige in Stolp.

Druck und Verlag von F. W. Feige's Buchdruckerei in Stolp.

Einladung zur Bestellung auf die „Stolper Post“ für das 4. Quartal 1883.

Stolp's billigste Zeitung

Stolper Post

ist die mit der Sonntagsbeilage „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“, Original- und Specialberichte, Telegraphische Depeschen, Viel des Unterhaltenden und Belehrenden. Umfangreicher Anzeigenthail. Wohnungsanzeiger. — Arbeitsmarkt. Als kostenfreie Beilagen erhalten die Abonnenten einmal jährlich einen Comtoir- und Notizkalender und zweimal jährlich einen Eisenbahn- und Posten-Fahrplan.

Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal in unseren Ausgabestellen 1 M. 20 Pfg., mit Botenlohn 1 M. 50 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 M. 50 Pfg. Ferner mit „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“ in unseren Ausgabestellen 1 Mark 50 Pfg., mit Botenlohn 1 M. 80 Pfg. und bei allen Kaiserl. Postanstalten 1 M. 90 Pfg. Wir bitten um gütige Bestellung. Die Expedition der „Stolper Post“.

### Obligatorische Innungen.

Der Abg. Dr. Windthorst hat sich auf dem Katholikentag in Düsseldorf gegen obligatorische Innungen erklärt. Er verwirft den Gedanken auf Einführung obligatorischer Innungen zwar nicht im Prinzip, er erachtet denselben aber zur Zeit für undurchführbar. Es ist behauptet worden, daß sich der Führer des Zentrums bei seiner Stellungnahme gegen die Bestimmungen auf Herbeiführung obligatorischer Innungen von tatsächlichen Gründen habe leiten lassen. Man hat gesagt, obligatorische Innungen würden sich naturgemäß in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Staat befinden müssen und dadurch würde der Einfluß der katholischen Kirche geschwächt werden. Ob sich Dr. Windthorst wirklich von tatsächlichen Rücksichten hat leiten lassen, wird schwer festzustellen sein; jedenfalls ist es gar nicht ausgeschlossen, daß die rein sachlichen Erwägungen für ihn maßgebend waren, welche er anführte. Herr Windthorst sagte: „Glauben Sie, meine Herren, dadurch, daß Sie Gesetzesparagrafen proponieren und durchsetzen, ist die Innung noch lange keine obligatorische. Sie haben damit noch gar nichts erreicht, denn dieses Gesetz kann ein tochter Buchstabe bleiben,

besonders so lange Sie nicht genau die Grenzen bezeichnen, wo das Handwerk aufhört und die Fabrik anfängt, und die näheren Grenzen und Aufgaben der obligatorischen Innungen.“ Das sind jedenfalls rein praktische Erwägungen, die Jedermann anerkennen muß. Von denselben Erwägungen hat sich zweifellos auch die Reichsregierung leiten lassen, als sie davon Abstand nahm, obligatorische Innungen in Vorschlag zu bringen. Als ein fernes Ziel, zu dem man nur durch Zwischenstufen gelangen kann, ist die obligatorische Innung dagegen allerdings ins Auge gefaßt ganz und gar in demselben Sinne, in dem sie Dr. Windthorst ins Auge gefaßt hat. Eine jener Zwischenstufen ist bereits durch das Innungsgesetz erstiegen. Es läßt sich aber nicht behaupten, daß man dadurch dem Ziele wesentlich näher gekommen wäre. Von dem neuen Innungsgesetz ist noch nicht derjenige Gebrauch gemacht worden, den man davon erwartete; allein das ist vielleicht nur eine Frage der Zeit. Das neue Innungsgesetz wird sich erst nach einleben müssen, wozu eine größere Reihe von Jahren gehört. Diejenigen Handwerkerkreise, welche obligatorische Innungen fordern, werden gut thun, die Verwirklichung ihrer Forderung nicht erst abzuwarten, sondern nach Möglichkeit das, was ihnen das Gesetz schon heute gewährt, zu benutzen. Mit der Forderung, einfach die alten Zünfte zu rekonstruieren, wird man unmöglich Glück haben können. Die alten Zünfte waren zur hohlen Form geworden, deren Befestigung seiner Zeit der Handwerkerstand selbst wünschte, weil sie ihm mehr schaden als nützen. Herr Windthorst meinte, wir hätten die obligatorischen Innungen überhaupt nicht verlassen sollen. Dieser Meinung begegnet man ziemlich häufig. Aber wie gesagt, der Handwerkerstand war ja seiner Zeit selbst von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sich die obligatorischen Innungen in ihrer alten Form überhaupt nicht aufrechterhalten ließen. Einer Reform standen aber just dieselben mächtigen Schwierigkeiten entgegen, die heute der Einführung neuer obligatorischer Innungen entgegenstehen. Die deutschen Innungen, welche im Mittelalter zu hoher Blüthe gelangt waren, sind in ihrer organischen Weiterentwicklung durch dieselben Ereignisse verhindert worden, welche Deutschlands Gesamtentwicklung verhinderten, namentlich durch den dreißigjährigen Krieg. So erhielt sich immer nur die mittelalterliche starre Form, in welche das auf Grund einer Unzahl von Erfindungen und moderner Produktions- und Absatz-Verhältnisse durchaus umgestaltete Gewerbe nicht mehr paßte. Eine neue Form für die alte unbrauchbar gewordene soll erst noch gefunden werden.

### Deutschland.

Berlin, den 19. September.

Zum 1. April k. J. soll, wie bekannt, eine größere Truppenlocation nach den östlichen Grenzprovinzen stattfinden. Sie wird nach einem Plane ausgeführt, der zwischen dem Kriegsministerium und dem Generalstab der Armee vereinbart worden und dem Kaiser zur Vollziehung unterbreitet ist. Man wird sich erinnern, daß der Kriegsminister vor einiger Zeit die östlichen Provinzen besucht hat; wie man hört, gehörte die Garnisonsfrage in den betreffenden Provinzen zu einer Hauptaufgabe dieser Ministerreise. Zweifellos werden die persönlichen Wahrnehmungen des Ministers einen bestimmenden Einfluß auf diese Dinge gewonnen haben. Der Kaiser hatte sich die eingehendste Kenntnisaufnahme der bezüglichen Vorschläge und an der Hand derselben die Entscheidung vorbehalten. Bis dieselbe getroffen sein wird, hat keine Angabe über Umfang und Richtung weiterer Dislocationen thätiglichen Anhalt.

Die Rückkehr des Herrn v. Schloeger nach Rom hat den Ausgleich zwischen der Kurie und Preußen einen bedeutenden Schritt gefördert. Der Papst hat nämlich, wie die Germania von gestern Abend meldet, in der Dispensfrage zugestanden, daß die Dispense für die Vergangenheit und für dieses eine Mal eingeholt werden können. Offenbar in Folge dieses Dispenses hat die fürstbischöfliche Kanzlei in Breslau bekannt gemacht, daß die der Diözese Breslau preussischen Theils angehörigen, in den Jahren 1873—1883 ordinirten Priester das Abiturientenzugnis und das Abgangszeugnis von der Universität bis zum 1. Oktober d. J. an die Kanzlei einreichen mögen. Man darf wohl annehmen, daß mit der Beschränkung für dies eine Mal, d. h. für die Vergangenheit, das Prinzip gewahrt sein soll und in der Praxis die Einholung der Dispense auch für die Zukunft erfolgen wird.

Oberstleutnant von der Goltz hat seine Thätigkeit als Chef des türkischen Militärbildungswesens bereits begonnen. Er giebt sogar wöchentlich selbst regelmäßig Unterricht an der großen Militärschule in Constantinopel und lehrt dem türkischen Offizier-Nachwuchs Strategie, Kriegsgeschichte, Tactik und Generalstabs-geschäfte. Jedenfalls ist dieses persönliche Eingreifen als Lehrer seitens des Oberstleutnants v. d. Goltz die wirksamste Art, wenigstens theoretisch für rasche Förderung und Verbreitung militärwissenschaftlicher Kenntniß in der Türkei zu sorgen. Der zwischen dem Genannten und der türkischen Regierung abgeschlossene Vertrag ist gleichlautend den mit den übrigen Mitglieds-

bern der preussischen Militärmission getroffenen Abmachungen.

Um einen sicheren Anhalt zur Beurtheilung der Lage der Arbeiter in den Industriebezirken u. s. w. zu gewinnen, werden, wie die „Schl. Ztg.“ mittheilt, amtlicherseits Industrieberichte eingefordert, die von den Polizeiverwaltungen und Amtsvorstreibern in den betreffenden Bezirken zu erstatten sind. Die Uebersicht über den Stand der Lohnverhältnisse muß, wie aus einer hierauf Bezug nehmenden Bekanntmachung zu ersehen ist, erkennen lassen, ob ein Fallen oder Steigen der Arbeitslöhne stattgefunden hat. Es soll daher soweit als thunlich ermittelt werden, wie sich die Lohnverhältnisse der Arbeiter in den einzelnen Industrie- und Gewerben nach ihrer durchschnittlichen Höhe im Laufe des vergangenen Halbjahres pro Monat gestaltet haben.

Merseburg, 18. Sept. Der Kaiser begab sich heute Vormittag 9 1/2 Uhr, vom Herzog von Anhalt, dem Kriegsminister Bronsart von Schellendorf und dem Fürsten Dolgorukoff begleitet, abermals mittelst Extrazuges nach Weissenfels, um den zwischen Weissenfels und Merseburg stattfindenden Truppenmanövern beizuwohnen. Den Weg von Weissenfels nach Pettstädt legte der Kaiser zu Wagen zurück, am „Lustschiff“ wurden die Pferde bestiegen. — Das Wetter ist trübe, seit 8 Uhr geht feiner Regen nieder.

Weissenfels, 18. Sept. Der Kaiser traf bei Regenwetter auf dem Manöverfeld südlich von Pettstädt ein, später jedoch klarte sich das Wetter auf. Bei dem heutigen Manöver hatte die Westdivision den Auftrag, von Dobschau aus über Marktröhlitz vorzugehen, um die Ostdivision vom Uebergang über die Saale abzuschneiden und auf Merseburg zurückzuwerfen. Das Hauptgefecht fand gegen den Höhenzug bei Langendorf statt. Der Kaiser, wiederholt und enthusiastisch begrüßt, fuhr nach Beendigung des Manövers nach Weissenfels und Merseburg zurück.

Hamburg, 18. Sept. Der langjährige Director der Neuen Börse, Chrysothomus Rosagin, ist heute hier gestorben.

Freiburg, 18. Sept. Die 56. Versammlung deutscher Naturforscher ist heute durch Professor Claus eröffnet worden. Von auswärts waren etwa 600 Personen anwesend. Die nächste Versammlung soll im Jahre 1884 in Magdeburg stattfinden.

### Ausland.

#### Dänemark.

Copenhagen, 18. Sept. Gladstone hat mit seiner Yacht „Pembroke Castle“ heute Nachmittag Copenhagen in nördlicher Richtung wieder verlassen.

[Nachdruck verboten.]

### Die Erstgeborene.

Deutsch von A. Feige.

(Fortsetzung.)

Lady Brandon machte sich nun gleich ans Werk. Sie kannte die Wirkungen der Toilette zu genau, um Veronica ohne weiteres in eine englische Modedame umwandeln zu wollen. Deshalb wurde alles, was sie kaufte, in maleischem venetianischen Styl angefertigt und Sir Jasper sah das mit großem Wohlgefallen. „Du hast ihre Eigenthümlichkeit streng bewahrt“, äußerte er zu seiner Gemahlin mit jenem Lächeln, das seinen Zügen einen so großen Reiz verlieh. Veronica selbst wußte sich alle diese Aufmerksamkeit garricht zu deuten. „Das alles soll mein sein!“ rief sie aus, als sie die Spitzen, die Seidenstoffe, den Sammet und die tausenderlei Luxusgegenstände, die zu einer Damentoilette gehören — die kostbaren Hücher und Morgenschuhe, Handschuhe und Sonnenschirme vor sich ausgebreitet sah. Außerdem schenkte ihr Sir Jasper einen Schmuck — Rubinen, die ihre dunkle Schönheit sehr hoben, Korallen und Diamanten. Das junge Mädchen sah ihn ganz erkannt an, als er sie ihr zeigte. „Weshalb beschenken Sie mich aber so reich?“, fragte sie. Er sah zu ihr hinab, sie schaute mit Julia's liebstrahlenden Augen zu ihm auf. „Weshalb?“, wiederholte er. „Weil ich Ihr Vormund bin, später sollen Sie ausführlicheres erfahren.“ Sie ergriff in ihrer eigenthümlichen, lebhaften Weise seine Hand und küßte sie. „Sie sind so unendlich gütig gegen mich und ich bin Ihnen von Herzen dankbar“, sprach sie. Er hatte aber das Gefühl, als hätten Ju-

lias Lippen ihn berührt und trat bleich und zitternd zurück. „Thun Sie das nie wieder, Kind“, rief er aus, „niemals wieder.“ Sie sah ihn erschauert und bestrebt an. Wie konnte sie seine Bewegung auch verstehen? „Habe ich Sie beleidigt?“ fragte sie. „Wie innig bedauere ich das, da Sie so gütig gegen mich sind.“ „Sie haben mich nicht beleidigt, Veronica“, versetzte er. „Wie wäre das möglich? Wir Engländer sind so wenig an Gefühlsäußerungen gewöhnt, daß die Ihrige mich deshalb in Erstaunen setzte. Ich freue mich herzlich, daß Ihnen der Schmutz gefällt und wünsche, daß Sie ihn tragen sowie Sie Ihre Trauerkleider abgelegt haben.“ Mitte December, war Veronica ganz häuslich eingerichtet. Wie liebte sie Katharina. In Bezug auf Sir Jasper hatte sie ein wunderbares, unbestimmtes, unsagbares Gefühl, über das sie sich selbst keine Rechenschaft geben konnte. Lady Brandon war sie aufrichtig verpflichtet und befolgte jeden ihrer Winke. Aber ihre volle Liebe besaß die schöne, launische, schelmische Katharina, die junge Erbin, die ihr mit so herzlicher Zuneigung entgegengekommen war. Es lag etwas Herzerhebendes in der Weise, wie sie ihr überall hin folgte und sich ihr unterordnete. Auf ihren Knien hätte sie ihr dienen mögen, sie laufte auf jeden ihrer Blicke, jedes ihrer Worte. Lady Brandon beobachtete dieses Verhältnis mit Vergnügen, Sir Jasper mit stillem Kummer. Den meisten Freunden und Nachbarn war sie bereits vorgestellt und alle, die sie sahen, bewunderten die schöne Venetianerin mit den klassischen Zügen und der melodischen Stimme. Sie begleitete Katharina auf alle Bälle, Soirées und Gesellschaften in der Nachbarschaft, wo sie

beide als Königinnen herrschten. Von Nebenbuhlerschaft oder Eifersucht war nie zwischen ihnen die Rede, und wie war das auch möglich, da Veronica ihre schöne, jugendliche Schwester fast vergaß. So kam das Weihnachtsfest allmählich heran und wurde in der guten, alten, englischen Weise begangen. Männer, Weiber und Kinder sahen es mit Freuden herannahen und wurden reich beschenkt; denn Sir Jasper war überaus freigebig. Die eingeladenen Gäste und unter ihnen Alton Lord Wynleigh, der fest entschlossen war, sich nicht wieder zu verlassen, bevor er sich der Hand der jungen Erbin versichert hatte, fanden sich allmählich ein. Er eroberte die Festung auch nach mehrtägiger, beharrlicher Belagerung, das liebliche, eigenwillige Mädchen hatte ihm ihr Wort gegeben und er wußte wohl, daß sie es ihm bis ans Grab halten würde. Es war ein reizender kleiner Roman, der am Weihnachtsabend, als er mit ihr unter den Mistelzweigen stand und dort ihr Versprechen entgegennahm, zum Abschluß kam. „Gib mir noch etwas anderes, Katharina“, sagte er, „ein Kuß ist allerdings ein großer Gunstbeweis, ich fordere heut aber noch etwas mehr.“ „Was verlangst Du denn?“ fragte sie. „Ich fordere Deine Liebe, Dein bräutliches Gelübde. Du sollst für alle Zeit die Meine sein, mein Herzblatt, was meinst Du dazu, Katharina?“ Sie senkte das liebliche erröthete Antlitz, die blauen Augen wagten nicht, in die seinen zu blicken, die süßen Lippen öffneten sich zwar, er verstand die Worte, die sie hauchten, aber kaum. „Nun, willst Du, Katharina?“ fragte er. „Du weißt, daß ich Deine theure Nähe fliehen würde, mein Lieblich, wenn ich wüßte, daß Du

mich nicht liebtest, und — mein ganzes übriges Leben wären dann ein verlorenes. Sieh, Katharina, der größte Uebelstand ist, daß Du eine reiche Erbin bist.“ „Wieso ist das ein Uebelstand?“ fragte sie. „Weil ich Dich, wenn das nicht der Fall wäre, allmählich zwingen würde, mich zu lieben. Dann würde ich Dich jetzt einfach in meine Arme schließen und Dich küssen und lieblosen, bis Du Ja sagtest, so aber —“ „Was nun, Alton?“ „Wenn ich Dich unter diesen Umständen aber so bestürmte und zu Dir sagte, wie mein Herz mich dazu drängt, so könntest Du denken, daß ich es um Deines Geldes willen thäte, und das ist wahrlich nicht der Fall.“ „Davon bin ich fest überzeugt“, versetzte sie. „Also vertraust Du mir, mein Lieblich?“ sagte er. „Nun, ich will Dich überzeugen, daß Du dein Vertrauen keinem Unwürdigen geschenkt hast. Willst Du also mein Weib werden, Katharina?“ Ihre Antwort schien ihn zufriedengestellt zu haben; denn er flüsterte ihr Worte zu, die ihr wie liebliche Musik klangen. „Ich will für Dich arbeiten, Katharina“, sagte er. „Ich will Dich nicht eher zu meinem Weibe machen, als bis ich mir eine Stellung errang, die der Tochter Deines Vaters würdig ist. Bisher habe ich ein thatenloses Leben geführt, aber damit ist es nun zu Ende. Jetzt werde ich um Deinetwillen streben. Die Welt soll nicht sagen, daß ich eine reiche Erbin um ihres Geldes willen heirathete. Deine beglückende Liebe hat einen Mann aus mir gemacht, Katharina. Morgen ist Weihnachten, und da werde ich zu Deinem Vater gehen und ihm alles gestehen.“ (Fortsetzung folgt.)



Frankreich.

Paris, 18. September. (W. B.) Eine dem Marineminister aus Hanoi zugegangene Depesche sagt, daß die angekündigte Ankunft von Verstärkungen mit Befriedigung aufgenommen und daß General Vouet in besonderer Mission verschickt worden sei. Der Marineminister hat hierauf sofort nach Hongkong und Saigon telegraphirt und über die Abreise des Generals Vouet ausführliche Information verlangt. — Der „Temps“ schreibt, der Ministerpräsident Ferry und der chinesische Botschafter Tseng hätten heute über das von Ferry und dem Minister Challemel-Lacour gemeinsam entworfene Memorandum berathen. Ferry stehe im Begriff, sich nach dem Jura zu begeben, um mit dem sich dort aufhaltenden Präsidenten Grévy zu conferiren, die Abwesenheit Ferry's werde nur zwei Tage dauern. Im Uebrigen weist der „Temps“ auf die verderblichen Ueinigkeiten der französischen Behörden in Tonting hin und betont die dringende Nothwendigkeit, die Gewalten in einer und derselben Hand zu concentriren. — Die der Marine-Infanterie entnommenen Verstärkungen für Tonting sind in den letzten Tagen abgegangen, zwei Bataillone eingebornen Tirailleurs und ein Bataillon der Fremdenlegion welche der afrikanischen Armee entnommen wurden, werden unverzüglich nachfolgen. Die Effectivstärke des Expeditionscorps erreicht damit eine die geforderte Stärke überschreitende Ziffer.

England.

London, 18. Sept. (W. L.) Wie ich glaubwürdigst erfahre, erhielt Marquis Tseng noch keine direkte Nachricht des jüngst gemeldeten französischen Sieges in Tonting. Unklar erscheint Folgendes: Französische Kanonenboote erwiesen sich wirkungslos gegen die Forts und doch nahmen die Franzosen bei deren Erstürmung nur zwei Kanonen fort. Diese könnten doch nicht die ganze Festungs-Artillerie ausgemacht haben und die „schwarzen Flaggen“ könnten doch stützend nicht schwere Positionen-Geschütze mitschleppen. Die chinesischen Journale erklären jenes Gefecht als einen Sieg der „Schwarzflaggen.“ Die französische kleine Besatzung in Palaim ist hart bedrängt von den „Schwarzflaggen.“ Marquis Tseng erwartet jetzt in Paris Ferrys Gegenanschläge, welche vor der Beantwortung der Pekinger Regierung mitgetheilt werden dürften.

Herrn Gladstone werden von dem König von Dänemark ganz ungewöhnliche Ehren erwiesen. Nicht nur, daß der englische Premier nebst seiner ganzen ihm begleitenden Familie zur königlichen Tafel gezogen wurde, hat die königliche Familie sammt ihren Gästen, also auch der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, Herrn Gladstone auf dem „Pembroke Castle“ einen Gegenbesuch gemacht und bei ihm das Frühstück eingenommen. Die österreichische Presse erblickt in diesem Besuche des leitenden englischen Staatsmannes am dänischen Hofe einen politischen Schachzug, der sich in erster Linie gegen Oesterreichs Machtstellung auf der Balkan-Halbinsel richtet, die Londoner Blätter versichern dagegen, daß dieser Ausflug des englischen Premiers nach dem Sund und die sich daran knüpfenden Begegnungen mit dem Könige von Dänemark und dem Kaiser von Rußland durchaus privater Natur seien und eines politischen Beweggrundes entbehren. Gladstone hat, wie „Wolffs Tel. Bureau“ meldet, mit seiner Nacht „Pembroke Castle“ gestern Nachmittag Copenhagen in nördl. Richtung wieder verlassen.

London, 18. September. (W. B.) Der Iriränder O'Donnell, welcher Ende Juli d. J. den Kronzeugen Carey unweit der Capstade an Bord eines Schiffes ermordet, wurde heute Nachmittag, um den Formalitäten nachzukommen, die der Verweisung eines Angeklagten vor einen Assisenrichtshof vorauszu gehen haben, vor das Polizeigericht in Bowstreet gestellt. Auf den Antrag des Staatsprocurators wurde die Verhandlung vor dem Polizeigerichte wegen Abwesenheit mehrerer Zeugen auf ach Tage vertagt.

Rußland.

Petersburg, 18. Sept. (W. B.) Der Kaiser hat mittelst äußerst huldvollen Erlasses vom 5. d. M. dem Kriegsminister Wannowsky den Alexander-Newski-Orden verliehen.

Stadt, Kreis, Provinz.

Stolz, den 20. September.

Kaiserzukunft. Das Deutsche Tageblatt will aus Petersburger Marinekreisen erfahren haben, der russische Kaiser nebst Gemahlin würde auf der kaiserlichen von mehreren russischen Kriegsschiffen begleitete Nacht „Deschana“ am 3. October auf der Swinemünder Abthe eintreffen, um dem Kaiser Wilhelm seinen zehnjährigen Besuch abzustatten. Der Kaiser Wilhelm würde von dem Kronprinzen begleitet, welcher letztere die Kaiserin vertritt, sich dorthin begeben. Ein Theil der deutschen Flotte würde bereits am 20. September in der pommerischen Bucht vor Anker gehen.

Sitzung der Stadtverordneten am 19. September.

Originalbericht der „Stolper Post.“ Vorsteher: Herr Zahmeister A. D. Kloe. Anwesend 30 Stadtverordnete. Am Magistrats-tische Herr Stadtrath Krüger. Anfang: 4 1/2 Uhr. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen war, theilte der Herr Vorsteher mit, daß während des letzten Quartals 7 Mark Straf-gelder von unentschuldig ausgebliebenen Stadtverordneten eingezahlt seien. Hierauf wurden 4 Besuche um Freischule bewilligt. Der Vorstand des hiesigen Turnvereins spricht schriftlich seinen Dank für die Hergabe der kostenfreien Gasbeleuchtung in der Turnhalle während der Turnübungen aus, wovon die Versammlung Kenntniß nimmt. Dem Beschlusse in voriger Sitzung, betreffend die nach der Städteordnung zulässige, bei der königl. Regierung zu beantragende Einführung einer besonderen städtischen Commission zur Einschätzung der Einkommensteuer, kann

Magistrat nicht bestimmen, bezweifelt auch, daß die Regierung ihre Zustimmung geben werde, da die Einkommensteuer-Einschätzungskommission schon vor Emanation der Kreisordnung bestanden habe, und ersucht, die Angelegenheit in der früheren Weise, also daß die Einschätzung der städtischen Ecnfiten von der aus ländlichen und städtischen Mitgliedern zusammengesetzten Commission fernernhin bewirkt werde, auf sich beruhen zu lassen. Nachdem Herr Stadtrath Krüger die hierfür besonders sprechenden Gründe angeführt hatte, daß namentlich durch die Bildung einer eigenen städtischen Commission die nicht unwichtige Einwirkung der Stadt auf die Einschätzung der Ecnfiten im Kreise entzogen würde, tritt die Versammlung den Ausführungen des Magistrats bei.

Herr Kutnewsky hat die Schutzmauer zu dem ihm als Verschönerungsplatz pachtweise überlassenen Platz an der Schmiebrücke nicht in der ihm angegebenen Richtung ausgeführt, und entschuldigend sein Verfahren gegen die Ausstellungen der Bau-Commission damit, daß die von ihm hergestellte Fluchtlinie ein gefälligeres Aussehen hat, wogegen die Baucommission, wenn schon sie des Einganges wegen Versicherungen hegt, sich nicht ausspricht. Magistrat ersucht der Unerbittlichkeit wegen die Erlaubniß zu dem sistirten Weiterbau zu ertheilen. Ohne Debatte wurde dem Verlangen des Magistrats beigegeben.

Auf eine Vorlage des Brunnen- und Röhrenamts, betreffend den Ersatz der alten, unbrauchbar gewordenen hölzernen Röhren der Wasserleitung vom Piepenbrunnen durch eiserne und Erbauung eines Filters hatten die Stadtverordneten unterm 21. März cr. beschlossen, die Angelegenheit einer eingehenderen technischen Begutachtung zu unterbreiten. Es wurde demzufolge der Ingenieur Müller in Danzig zur Abgabe eines Gutachtens über die zu machende bestmögliche Legung der Röhren resp. über Filtration des Wassers aufgefordert. Nach der Ansicht desselben, und unter Zugrundelegung der Ansprüche bedeutender Capacitäten hält Herr Müller die fernere freie Zuführung des Wassers aus den Quellen in das Sammelbassin in hygienischer Beziehung nicht für ratsam, da trotz der besten Filter ein der Gesundheit zuträgliches Wasser niemals zu erzielen sei, indem der Filter nur eine mechanische Reinigung aber keine Verbesserung des Wassers herbeiführen könne. Er hält eine unterirdische Wasserleitung von der Quelle d. h. ein unterirdisches Abfangen des Wassers unmittelbar an der Quelle in durchlöcherigen Thonröhren, die mit Kieselkugeln zu umgeben sind, für durchaus richtiger, umso mehr, als sie auch nicht bedeutende Mehrkosten veranlassen würde. Er schlägt vor, die Thonröhren in ein Reservoir münden zu lassen, das mindestens die Hälfte des täglichen Bedarfs, ca. 25000 Liter zu fassen im Stande ist, und aus diesem die ganze Stadt zu speisen. Nach Erledigung der an ihn Seitens des Brunnen- und Röhrenamts hinsichtlich Anlage, Größe und Tiefe des Reservoirs gestellten Fragen, offerirt derselbe, die zunächst vorzunehmende Legung der Thonröhren für den Kostenpreis von 4000 M. selbst zu übernehmen. Das Wasser soll dann vorläufig in das jetzige Sammelbassin geführt werden, an dessen Stelle später das zu erbauende große Reservoir treten soll. Der Kostenanschlag für das neue Reservoir ist noch nicht gefertigt. Da Magistrat sich für das Projekt, dem p. Müller die Röhrenleitung zu übertragen, ausgesprochen hat, beschließt die Versammlung nach vorangegangener spezieller Erörterung der Angelegenheit Seitens des Herrn Stadtrath Krüger, die Offerte zu acceptiren, bei der Contractschließung jedoch auf Antrag der Herren Stadtv. Meyer und Feige die nöthig scheinenden Garantieleistungen ausdrücklich festzusetzen.

Vor Schluß der Sitzung bittet Herr Stadtv. verord. Munter noch um's Wort und beantragt unter Motivirung der Angelegenheit, den Magistrat zu ersuchen, mit Niederreißung des zum Abbruche angekauften Schmiedeberg'schen Hauses in der Neuthorauerstraße schleunigst zu beginnen, damit die längst beschlossene, höchst nothwendig erscheinende Verbindung der Paradiesstraße mit dem Wollmarkt, wodurch die Neuthorstraße von dem gewaltigen Wagenverkehr an Wochenmärkten entlastet würde, hergestellt werde. Nach längerer Debatte, an welcher sich die Herren Stadtv. Meyer, Schmolow, Bremer, Alsleben und Runde theilnahmen, wurde auf Vorschlag des Herrn Vorstehers beschlossen, den Magistrat zu ersuchen in Erwägung zu ziehen, ob die Durchbruch-Angelegenheit jetzt zur Ausführung zu bringen sei. Herr Stadtv. Bremer hält namentlich die sofortige Niederreißung mit Rücksicht darauf für unthunlich, als das Schmiedeberg'sche Haus zur Zeit ausschließliche für Schulzwecke gebraucht wird, während Herr Stadtv. Runde die Nothwendigkeit des sofortigen Abbruchs mit Rücksicht auf den jetzt ganz regulären Verkehr in der Neuthorstraße für nicht nothwendig erachtet. Schluß 5 1/2 Uhr. Geheime Sitzung.

Lutherfeier. In vielen Städten des deutschen Reiches rühren sich die Hände, um zu dem bevorstehenden großen Lutherfeste volkstümliche Festlichkeiten zu arrangiren, die allem Volke die hohe Bedeutung des großen Reformators zu Herz und Gemüth führen sollen. Auch unsere Nachbarstadt Colberg hat, wie wir in No. 213 unserer Zeitung berichteten, für die am 10. und 11. November als den regierungsseitig festgesetzten Lutherfeiertagen großartige Festlichkeiten, bestehend in einer Volksversammlung mit Ansprachen und Gesängen und einem großen Kirchenconcert, in Aussicht genommen. In unserer Stadt ist von derartigen Vorbereitungen nichts zu hören, und wenn wir auch fest davon überzeugt sind, daß Stolz mit seinen über 20000 Einwohnern nicht die letzte unter den Städten sein wird, die sich ansieht, das große Fest würdig zu begehen, so möchten wir doch unserer publicistischen Pflicht genügen, wenn wir den jetzigen Zeitpunkt für vorgerückt genug erklären,

um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. An geeigneten Kräften zur vielseitigen Gestaltung der großen Feier dürfte es in unserer Stadt nicht fehlen.

Hochstapler. Vor einigen Tagen erschien in der hiesigen höheren Privat-Töchter-schule des Fr. F. ein anständig gekleideter Herr, wünschte die Schulvorsteherin zu sprechen, und eröffnete dieser, daß er Rittergutsbesitzer sei und seine Tochter in das Pensionat bringen wolle. Er erkundigte sich nach den Bedingungen, kam aber schon während der Unterredung der Schulvorsteherin durch seine Geberden sehr verdächtig vor und wurde dieser Verdacht noch mehr bestärkt, als der Fremde um ein Glas Wasser bat, vermuthlich, um während seines Alleinseins stehlen zu können. Die Schulvorsteherin, die Situation erkennend, rief durch die Klingel Bedienung herbei um den Wunsch des vermeintlichen Rittergutsbesitzers zu erfüllen und war froh, als sich dieser schließlich entfernte, wohl recht mißvergünstigt über das Mißlingen seines Planes. Bald darauf sollte Fräulein F. die Beköstigung ihres Verwachsteten erfahren, denn bei einem Besuche in einem hiesigen Bankgeschäfte traf sie den Herrn Rittergutsbesitzer, um eine milde Gabe bittend, an, der, als er der Dame ansichtig wurde, schleunigst das Feld räumte. Besagter Hochstapler scheint nun in anderen Städten sein Geschäft mit besserem Erfolge besorgt zu haben, denn die in Stettin erscheinende „Neue Stett. Ztg.“ bringt heute einen Bericht, dessen Feld mit dem unfrigen identisch zu sein scheint. Sie schreibt: In einer hiesigen höheren Töchter-schule erschien dieser Tage ein anständig gekleideter Herr, der sich für den Gutsbesitzer Waldow ausgab, die Vorsteherin zu sprechen wünschte und dieser mittelste, er beabsichtige seine jüngere Schwester bei ihr in Pension zu geben. Es wurden denn auch alle nöthigen Verabredungen getroffen und der angebliche Gutsbesitzer wußte es dabei so einzurichten, daß sich die Vorsteherin des Instituts auf kurze Zeit aus dem Sprechzimmer entfernte und ihn in demselben allein ließ. Als sie zurückkehrte, war der Fremde verschwunden und mit ihm eine Granatbrosche, ein Regenschirm, und eine „Preußisch brandenburgische Geschichte“, welche Gegenstände sich in dem Zimmer befunden hatten. Natürlich ist auch die Schwester, deren Ankunft für die nächsten Tage in Aussicht gestellt war, nicht eingetroffen.

Strafkammer.

Sitzung vom 19. September.

(Original-Bericht der Stolper Post.) Vorsitzender: Herr Landgerichts-Direktor Geh. Justizrath Dr. Karstner. Besizende Richter: Die Herren Landgerichtsräthe Haff, Wegener, Schulte und Barschall. Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft: Herr Erster Staatsanwalt Wetke, später Herr Gerichtsassessor Wiebe.

Der Diensthjunge Gustav Riese aus Wundichow, 12 Jahre alt, steht unter Anklage im März d. J. der Guts herrschaft von Wundichow wiederholt Kartoffeln, im Ganzen 20 Sessel, gemeinschaftlich mit seinem Vater entwendet zu haben. Der Gerichtshof erkannte mit Rücksicht darauf, daß der Knabe unter dem Einfluß seines Vaters stand, und dieser mit Schlägen gedroht hat, wenn der Knabe nicht mitkommen würde, auf Freisprechung. Der Herr Staatsanwalt hatte gleichfalls Freisprechung beantragt.

Der Handlungsbedienteste Carl Herrman von hier, 18 Jahre alt, ist der Unterschlagung in mehreren Fällen angeklagt, Angeklagter war in einem hiesigen Geschäft längere Zeit thätig, machte sich aber des Vertrauensbruchs dadurch schuldig, daß er mehrfach Gelder, im Gesamtbetrage von 88,73 M., von den Kunden des Geschäfts einzog, das Geld aber nicht ablieferte, sondern in seinem Nutzen verbandte. Als sich nachher die Veruntreuungen herausstellten, wurde Angeklagter sofort entlassen, worauf sich derselbe nach Berlin begab, hier aber, nachdem die Sache zur Anzeige gebracht war, in Untersuchungshaft genommen wurde. Der Angeklagte legte ein offenes Geständniß ab. Der Herr Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte demgemäß unter Anferlegung der Kosten.

Die Büdner Franz Schüttpehl und Friedr. Pantzen sind beschuldig, am 10. Juni d. J. die Jagd auf dem fiskalischen Terrain von Peterzhagen bei Rügenwalde gemeinschaftlich und gewerbsmäßig ausgeübt zu haben. Die Beweisaufnahme ergab, daß die Angeklagten die Jagd gemeinschaftlich aber nicht gewerbsmäßig betrieben haben. Es wurde auf eine Geldstrafe von 150 M. ev. 30 Tage Haft, Einziehung der Gewehre und Tragung der Kosten erkannt.

Ein wahres Verbrecher-Ehepaar erscheint in dem Arbeiter Ferdinand Spors und dessen Frau Charlotte geb. König auf der Anklagebank. Beide haben schon ein vielbewegtes Leben hinter sich. Unter anderen Vorstrafen hat der Mann schon eine 1 1/2-jährige und die Frau eine 4-jährige Zuchthausstrafe erlitten. Dieselben stehen heute wieder vor Gericht unter Anklage a. die Ehefrau, weil sie Ende Februar d. J. dem Eigenthümer Albert Lange zu Sydow ein Huhn entwendet, indem sie dasselbe in ihre Wohnung gelockt und um dasselbst geschlachtet hat, b. der Mann, weil er im Verdachte steht, am 9. März d. J. dem Eigenthümer Schulz daselbst eine Gans in der Absicht rechtswidriger Zueignung entwendet zu haben. Durch die Beweisaufnahme wurde nur die Frau des Diebstahls überführt. Der Herr Staatsanwalt beantragte, die Frau zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und 1 Jahr Ehrverlust zu verurtheilen, den Mann dagegen freizusprechen. Der Gerichtshof verurtheilte die Frau zu 1 Jahr Gefängniß, 1 Jahr Ehrverlust und Tragung der Kosten, in Bezug auf den Mann schloß er sich dem Antrage des Herrn Staatsanwalts an und legte die Kosten der Staatskasse zur Last. Während der Gerichtshof sich zur Verathung zurückgezogen hatte, spielte sich auf der Anklagebank zwischen dem sauberen Ehepaare eine ergötzliche Scene ab. Unter leb-

hafter Discussion mit seiner Frau holte der Mann aus dem Handorbe, welchen sie mitgebracht hatten, eine große Flasche Branntwein heraus, nahm einen tüchtigen Schud und reichte dieselbe dann seiner Ehehälfte, welche auch nicht säumte, sich durch eine tüchtige Portion des „edlen Getränkes“ zu stärken, wahrscheinlich um den Urtheilspruch leichter ertragen zu können. Für diese Freiheit beantragte der Herr Staatsanwalt, den Mann in eine Ordnungsstrafe von 24 Stunden Haft zu nehmen, welchem Antrage sich der Gerichtshof anschloß.

Gegen den Viehhändler und Eigenthümer Julius Buro aus Rummelsburg ist Anklage wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahnzuges erhoben. Angeklagter fuhr am 20. April d. J. auf der Chaussee von Rummelsburg nach Baldenburg, wobei er über einen Schienenstrang fahren muß. Als er nun an diese Stelle gelangte, kam gerade ein Zug herangefahren, so daß er in dem Augenblicke nur noch das Pferd seitwärts reifen konnte, der Wagen aber von einem Waggon erfasst und gerschnettert wurde. In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Schienenstrang mit der Chaussee in einem spitzen Winkel zusammenstrift und die Segend zwischen beiden bergig ist, sodas Angeklagter den Zug nicht früher sehen konnte als bis er hinter dem Berge hervorkam. Da es nun gerade an dem Tage stürmisches Wetter war, der Wind auch von dem Zuge entgegengesetzten Richtung kam, so ist es leicht möglich, daß das Lärmen und Pfeifen der Lokomotive nicht deutlich zu hören gewesen ist. Der Herr Staatsanwalt beantragte mit Rücksicht darauf die Minimalstrafe von 1 Tag Haft, welchem Antrage sich auch der Gerichtshof unter Anferlegung der Kosten anschloß.

Unter Anklage des schweren Diebstahls mit teufel Einbruch und Einsteigens steht der Büdner Friedrich Jaedel aus Berlin. Derselbe ist beschuldig, 1) im Mai d. J. aus der Scheune des Herrn von Schlieffen-Soldelow in Berlin 4 Centner Kleefamen im ungefähren Werthe von 300 M., 2) in der Nacht vom 22. zum 23. Juli ebendasselbst 2 Ruchhäute, in der Absicht rechtswidriger Zueignung entwendet zu haben. Es wurde gegen ihn auf 1 Jahr 6 Monat Zuchthaus, 2 Jahre Ehrverlust, Stellung unter Polizeiaufsicht und Tragung der Kosten erkannt.

Verleht. Vor einigen Tagen fiel der Thorflügel eines Stalles in der Höhlenstraße auf das Straßenpflaster, wobei der 6 Jahre alte Knabe des Malermeisters Herrn Cohn getroffen wurde und einen Bruch des linken Oberschenkels und außerdem Verletzungen am Kopfe und dem Rücken erlitt. Der Unglücksfall ist dadurch herbeigeführt worden, daß der obere Theil des Thorflügels ausgerissen war.

Verleht. Der königl. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector Abraham ist vom 1. October cr. ab an das königl. Eisenbahn-Betriebs Amt für die Hinterpommersche Bahn zu Stettin als selbstständiger Hülfсарbeiter des Directors desselben versetzt worden.

Freigesprochen. Am 6. September 1881 fuhr ein Herr D. aus Stargard mit einem Billet 3. Klasse versehen von Stettin nach Stargard; in Altdamm stieg ein anderer Passagier aus, welcher gleichfalls ein Billet bis Stargard gelöst hatte, und übergab dies Billet dem Schaffner K. Dieser bot es Herrn D. mit dem Bemerkten an, daß er sich, da er nunmehr im Besitz zweier Billets 3. Klasse sei, in ein Koupee 2 Klasse setzen könne. D. that dies auch; das Koupee wurde jedoch von dem Bahnhof-Inspector revidirt und hierbei kam das Billet-Mandover zu Tage. Obwohl durch dasselbe die Bahndirektion keinen Nachtheil und weder D. noch der Schaffner K. einen Vortheil hatten, wurde nicht nur K. sofort seines Amtes entlassen, sondern auch gegen Beide Anklage wegen Betruges erhoben. In dem deshalb am 16. März d. J. vor dem Schöffengericht anhängenden Termin wurden beide auch für schuldig befunden und zu 3 resp. 25 M. Geldstrafe verurtheilt. Beide legten dagegen Berufung ein und in dem deshalb heute vor der Strafkammer des Landgerichts als Berufungs-Instanz anstehenden Termin wurden sie freigesprochen, da der Gerichtshof in dem Handeln derselben keinen Betrug fand.

Postagentur. In dem Orte Lagis (Kreis Schlawe) tritt mit dem 1. October d. J. eine Postagentur in Wirksamkeit. Dem Landbestellbezirke von Lagis (Kreis Schlawe) werden folgende Ortschaften zugetheilt: Loufenhof, Bormerl, Sutarch, Bormerl, Borkow, Rittergut, Hanshagen, Rittergut, Friedrichsfelde, Bormerl, Bormprung, Abbau, Wosens, Rittergut, Rummelmerow, Gut, Klein-Ristow, Gut, bisher zu Posten gehörig, Wend.-Budow, Dorf, bisher zu Naglaff gehörig.

Reichstagswahlkreis Greifswald-Grinmen. In einer sehr zahlreich besuchten liberalen Wählerversammlung ist am 16. d. M. Senator Schwarz aus Wolgast zum Candidaten für den Reichstagswahlkreis Greifswald-Grinmen proclamirt worden.

Fahrpreidermäßigung. Wir machen darauf aufmerksam, daß am 1. October d. J. bzw. an dem Tage vorher nochmals Ertra-Nettourbilletts mit längerer Gültigkeitsdauer zu ermäßigten Preisen nach Berlin Stettin für die zweite und dritte Wagenklasse zur Erleichterung des Besuchs der Hygiene-Ausstellung ausgegeben werden.

Personal-Chronik. Verleht sind: die Stations-Vorsteher 2. Klasse Schall von Dramburg nach Stolpmünde und Dziabzel von Stolpmünde nach Marienwerber. — Durch Erlass des Herrn Finanzministers ist vom 1. October d. J. ab dem Kreissteuer-Einnehmer Barthelemy zu Lauenburg die Kreissteuer-Einnehmerstelle zu Lauenburg definitiv und dem Kreis-Sekretair Marsal zu Lauenburg die dortige Kreissteuer-Einnehmerstelle zunächst unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs verliehen worden. — Der königliche Förster Holz zu



Börsch in der Oberförsterei Neutrawow tritt mit dem 1. Oktober d. J. in den Ruhestand. — Der Lehrer Krenn in Treblin ist zum Standesbeamten und der Lehrer Bahne daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten des Standesamtsbezirks Treblin bestellt worden. — Vom 1. Oktober d. J. ab ist der Seminar-Musiklehrer Droschier in Franzburg an das Seminar in Bitow und der Seminar-Musiklehrer Häring in Bitow an das Seminar in Cöslin versetzt.

**Stolpmünde, 19. Septbr.** [Ueberfahren.] Heute Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr wurde auf der Chaussee zwischen Stolpmünde und Neu-Wintershagen der jährige Sohn des Arbeiters Kutschke hier selbst von einem Stolper-Fuhrmann überfahren und sofort getödtet. Wie man hört, sollen sich mehrere Knaben heimlich auf die Deichsel des zweiten Wagens, welcher hinter dem ersten angebunden war, geschlichen haben, um auf demselben zu reiten. Beide Wagen waren schwer mit Spiritus beladen, auch hatte der Fuhrmann die Kinder auch wohl nicht bemerkt. Das Kind verlor auf seinem Sitze das Gleichgewicht, fiel und der schwere Wagen ging ihm über die Brust.

**Cöslin, 18. September.** [Ueber die Entschuldigungsursache des großen Brandes] in der Mühlenhorstvorstadt hört man, daß durchaus keine Veranlassung vorliegt, absichtliche Brandstiftung anzunehmen. Von den 47 Familien, die durch das Brandunglück betroffen sind, haben nur 15 ihr Mobiliar versichert, die übrigen 32 sind meist ärmere Familien. Der vaterländische Frauenverein, sowie der Magistrat fordern bereits in Sammlungen auf, die bei dem bekannnten Wohlthätigkeitsfeste unserer Stadt gewiß einen reichlichen Ertrag gewähren werden. In der Bürgererschaft herrscht nur eine Stimme der Anerkennung über die ausopferungsvolle Hülfe unseres Füsilier-Bataillons, die dasselbe bei dem Löschen des Feuers und der Vergung der Sachen bewiesen hat.

**Neuseftein, 15. Septbr.** [Verschiedenes.] In der benachbarten, dem Generaladjutanten des Kaisers, Grafen von der Goltz, gehörigen Dorfschule Nadday hat, wohl der einzige Fall in unserer heimathlichen Provinz, am 12. d. M. eine Sobieski-Fete stattgefunden, welche ihre Begründung in dem Umstande hat, daß in der Kirche zu Nadday noch heute der Siegeswagen, welchen die Stadt Wien dem König Sobieski schenkte, als Altar dient. — Die neu erbaute hiesige Synagoge ist so weit vollendet, daß dieselbe am 25. d. M. eingeweiht werden wird.

**Schivelbin, [Kursfischererei.]** Der lei der auf dem Lande noch vielfach verbreiteten, nicht genug zu verdammenen Kursfischererei fiel neulich die erste 16 Jahre alte Minna Lübke zu Kleinenz zum Opfer. Dieselbe, welche sich seit längerer Zeit nicht recht wohl fühlte, ließ sich von jemand einreden, daß Bleiweiß ein heilsames Mittel gegen das bewußte Uebel sei. Sie nahm nun auch in Folge dieses Rathes eine Portion Bleiweiß, welches, in größerer Dosis eingegeben, ein tödtliches Gift ist und ohne Schaden eigentlich nur äußerlich angewendet werden kann, ein und verstarb nach kurzer Zeit unter den heftigsten Schmerzen. Die gerichtliche Untersuchung wegen dieses Falles ist im Gange und soll die Obduktion der Leiche der Lübke bereits stattgefunden haben. Möge dies allen zur Warnung dienen, die, um am unrechten Orte ein Paar Groschen zu ersparen, ihre Zusucht gern zu dem Mittel sogenannter „Luger Leute“ nehmen.

**Anklam, 18. Septbr.** [Entlassungsprüfung.] Gestern fand am hiesigen Gymnasium unter dem Vorsthe des Gymnasialdirektors Heintze der wegen Verhinderung des Provinzialschulraths zum stellvertretenden königlichen Kommissarius ernannt war, die mündliche Entlassungsprüfung statt. Die vier Primaner, welche sich derselben unterzogen hatten, Enoch Unruh aus Gr. Bülow, Johannes Müller aus Stolp i. Pom., Johannes Ritz aus Anklam und August Nismus aus Carnin wurden in derselben für reif erklärt.

**Gandel. Gewerbe. Arbeitsmarkt.** — Reichsbank. (Wochen Uebersicht vom 14. September.) Activa: Metallbestand (der Bestand an kurzfristigen deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen), das Pfund sein zu 1392 M. berechnet, M. 586,695,000, Abn. 6,181,000, Bestand an Reichsbankenscheinen M. 25,819,000, Abn. 343,000, Bestand an Noten anderer Banken M. 12,062,000, Abn. 967,000, Bestand an Wechseln M. 340,020,000, Abn. 4,125,000, Bestand an Lombardforderungen M. 38,909,000, Jun. 982,000, Bestand an Effekten M. 12,716,000, Jun. 4,000, Bestand an sonstigen Activen M. 29,909,000, Jun. 704,000. — Passiva: Das Grundkapital M. 120,000,000, unverändert, der Reservefonds M. 19,256,000, unverändert, der Betrag der umlaufenden Noten M. 707,660,000, Abn. 4,731,000 die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten M. 184,173,000, Abn. 5,457,000, die sonstigen Passiven 460,000 M., Jun. 60,000. — Die Veränderungen des Standes der Bank, welche mit der allgemeinen Lage des Geldmarkts im Einklange stehen, sind gering.

**Wetteranzeigen aus der Thierwelt.** Es ist eine ebenso alte als vielbewährte Erfahrung, daß die meisten Thiere eine große Empfindlichkeit gegen Witterungswechsel haben. So lange der Mensch im Naturzustand lebte, war er wohl dieselbe Vorempfindung, während er jetzt nur ein Zeichen krankhafter Zustände ist. Personen, die an Rheumatismus, Gicht, Nervenleiden, Migräne, verschlimmert durch häufige Verschlimmerung ihrer Schmerzen, wenn Gewitter, regnerisches, stürmisches, kaltes Wetter oder einen kalten Morgen an sich. Welches bei den Thieren die Ursache ihrer Vorempfindung ist, entzieht sich natürlich unserer Kenntniß. Jeden-

falls aber verdienen diese Zeichen zur Vorherbestimmung der Witterung eine gewisse Beachtung. Was die folgende Zusammenstellung darbietet, ist allerdings nur ein Bruchstück; es wird sich aber vielleicht später Gelegenheit darbieten, sie einigermaßen zu vervollständigen.

Gutes Wetter steht zu erwarten, wenn beim Regenwetter die Eulen schreien, Lerchen und Rothkehlchen hoch fliegen und dabei viel singen, Nachtigallen bis gegen Morgen flühen, Weihen, Reiher und Rohrdommeln mit lautem Geschrei fliegen, Kiebitze und Sperber hoch ansteigen und laut schreien.

Ferner ist auf gutes Wetter zu rechnen, wenn die Fledermäuse Morgens früh und Abends spät fliegen, wenn Johanniswürmer ungewöhnlich hell leuchten, Laubfrösche im Freien hoch sitzen, Schafe auf der Weide hoch und munter springen, Krokodile Abends häufig fliegen, ebenso Hornissen und Wespen, und wenn Bluteigel ruhig am Boden der Wassergefäße liegen.

Schlechtes Wetter steht in Aussicht, wenn die Finken vor Sonnenaufgang sich hören lassen, Krähen hoch fliegen und die Köpfe aufrecht tragen, nach solchem Fluge Wasser auffuchen und die Köpfe eintauchen, wenn die Tauben baden, Abends spät vom Felde heimkehren und die Störche ihre Zungen im Neste bedecken; wenn Kraniche und Geier bei schönem Wetter schreien und das Hausfedervieh sich im Sande wälzt.

Dauernder Regen tritt ein, wenn die Hunde Gras fressen, die Kagen sehr lange mit den Pfoten putzen, Hauskähne zu ungewöhnlicher Zeit und häufiger als sonst trähen, und wenn Regenwürmer in großer Zahl aus der Erde kriechen.

Vorübergehender Regen steht bevor, wenn die Laubfrösche rufen und dabei niedrig sitzen, ins Wasser gehen und untertauchen, Kröten hervorkriechen, Mäuse laut pfeifen, Maulwürfe hoch aufwerfen, Mücken im Schatten spielen, und sehr hartnäckig Menschen und Thiere verfolgen.

Regen folgt bald, wenn das Hornvieh die Schnauze fleißig leckt, wenn die Schweine das Futter verstreuen, Schafe bei der Rückkehr vom Weidegange sich das Grasfressen nicht wehren lassen und ungeru in den Stall gehn; wenn Bluteigel in den Wassergefäßen sich auf der Oberfläche des Wassers haften. Wenn Krokodile am Morgen häufig fliegen, tritt Mittags Regen ein.

Gewitter entstehen binnen 24 Stunden, wenn der Schlammpetler oder Wetterfisch unruhig wird und aus dem Wasser emporsteht, Bluteigel aus dem Wasser wölken, tonkugelförmig sich bewegen und wenn Bienen sich schon in der Frühe nicht vom Bienenstock entfernen oder Mittags schaarenweise heimkehren.

Sturm steht in Kurzem zu erwarten, wenn die Droffeln, Finken und Ziemer sehr unruhig flattern, die Fische springen, das Wasserhuhn untertaucht, die Bienen ihren Stock nicht verlassen, und Möven und ähnliche Seevögel nach dem Lande fliegen.

Stürme legen sich bald, wenn der Eisvogel zur See fliegt, See- und Flußfische nahe an der Oberfläche schwimmen, Delphine während des Sturmes Wasser spritzen; wenn Sperlinge frühlich schwirren und Maulwürfe aus ihren Gängen hervor kommen.

Wenn alle derartigen Wetterprophetieungen sich nur auf die nächsten 12—24 Stunden beziehen, so ist es doch auch anerkannte Thatsache, daß aus genauem Beobachten vieler Thiere sich Schlüsse auf die Beschaffenheit des Wetters auch für längere Zeitabschnitte bauen lassen, daß in ihren Vorempfindungen manche Thiere Andeutung geben, ob die Jahreszeiten kalt oder gelind, trocken oder regnerisch ausfallen, und wann Frühling, Sommer, Herbst und Winter zu vermuthen sind.

Viele Mäuse im Herbst, sowie spät in den Winter hinein bodende Schafe lassen mit Wahrscheinlichkeit auf einen gelinden Winter schließen. Desgleichen wenn die Finken bis in den Dezember hinein bei uns bleiben.

Strenge und andauernde Kälte steht zu erwarten, wenn Störche, Schwalben, Kraniche, Schnepfen und andere Wandervögel ungewöhnlich früh fortziehen, wenn die heimischen Waldvögel im Oktober und November in die Nähe der menschlichen Wohnungen kommen, um dort ihre Nahrung zu suchen.

Ein fast untrügliches Merkmal eines strengen Winters ist, wenn die nordischen Zugvögel an den Küsten der Nord- und Ostsee erscheinen und tiefer in das Land ziehen, wenn Saatkrähen schon im Oktober wandern; Staare, Krametsvögel und Schneegänse früh schon erscheinen. Ebenso lassen hohe Ameisenhaufen im Sommer und tief ausgebaute Mäusenester einen kalten Winter erwarten.

Wenn bei strenger Kälte der Fuchs bellt, wird die Kälte zunehmen. Wenn noch im Oktober Hornissen und Wespen in großer Anzahl bemerkt werden, so prophezeihen sie ebenfalls einen kalten Winter.

Rauhes Frühjahr steht bevor, wenn früh die kleinen Vögel, namentlich Rothkehlchen und Meisen, in größeren Schwärmen in der Nähe der Wohnhäuser erscheinen.

Kasse Sommer stehen in Aussicht, wenn die Kiebitze und Wachsteltkönige auf den Höhen bauen, wenn die Seeschwalben auf höher gelegenen Sandbänken oder in steileren Ufern ihre Nester anlegen, ja dann sind wohl auch Ueberfluthungen zu befürchten. Bauen sie ihre Nester auf flachen Sandbänken im Strom, so darf man auf einen trockenen Sommer rechnen.

**Entscheidungen deutscher Gerichte.** — Die Intestatverben eines Mannes, der sein Leben zu Gunsten seiner Frau mit einer erheblichen Summe versichert hatte, behaupteten, weil er so gut wie nichts hinterließ, daß die Versiche-

rungssumme zum Nachlaß des Verstorbenen gehöre, also nicht seiner Witwe allein, da dieselbe dem Versicherungsvertrage nicht beigetreten sei. Die Intestatverben wurden aber durch folgende Entscheidung in der von ihnen angefechteten Klage belehrt, daß sie nichts geerbt hätten. Die Vorschrift, daß, wenn Vortheile eines dritten Gegenstandes des Vertrages sind, der dritte aus dem Vertrage erst dann Vorteil erlangt, wenn er demselben mit Bewilligung der Hauptpersonen beigetreten ist, kann auf den Fall, wo der Gemann durch die Versicherung seines Lebens seiner Frau als künftigen Witwe eine Witwenversorgung mittels Zahlung der festgesetzten Versicherungssumme an dieselbe durch den mit der Lebensversicherungs-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag ausbedungen hat, nicht Anwendung finden. Die Anforderung an die Ehefrau zu einem solchen Beitritt behufs Erlangung von Ansprüchen auf die von ihren Gemannern ausbedungenen Witwenversorgung steht mit den für derartige Versicherungsverträge geltenden Grundregeln im Widerspruch. Nach denselben muß die Zahlung der Versicherungssumme an denjenigen, auf dessen Namen die Polize lautet, bezüglich an den Zinhaber der Polize geschieden, ohne daß hierbei von dem Beitritt desjenigen, auf dessen Namen die Polize lautet, etwas abhängt. Selbstverständlich werden hierbei insbesondere die Statuten der Versicherungsgesellschaft und die Vertragsbedingungen den Ausschlag geben. Zwar hat die Person, zu deren Gunsten die Versicherung erfolgt ist, eben deshalb, weil sie dem Vertrage nicht als Mitkontrahentin beigetreten ist, nicht das Recht einer Abänderung oder Aufhebung des Vertrages seitens der Kontrahenten zu widersprechen; allein wenn der Versicherte den Vertrag bis zu seinem Tode aufrechterhalten hat, muß die von ihm für seinen Todesfall getroffene Bestimmung zu Gunsten seiner Witwe als eine über die Versicherungssumme in der statutenmäßigen Form des Versicherungsvertrages gültig getroffene Verfügung aufrechterhalten und sowohl gegen die Versicherungsgesellschaft als auch gegen die Erben des Versicherten wirksam sein.

**Allelei.** — Pest, 10. September. Tisza Eszlarer Proceß. Heute liegt die Appellationschrift des Advocaten Carl Salay, des Privatklägers für Frau Solymosy im Tisza-Eszlarer Proceß, an die königliche Tafel vor. Das umfangreiche Actenstück führt, nach Angabe der „N. Fr. Pr.“ aus, daß in diesem Proceße keine rechte Anklage erhoben worden ist, denn der Staatsanwalt habe seine Pflicht verletzt und der Vertheidigung in die Hände gespielt. Letztere sowohl als die Sachverständigen hätten die gesetzlichen Schranken überschritten. Die Zeugen derselben seien falsch und gefälscht gewesen, und der Gerichtshof habe solche Zeugen nicht citirt, auf die Verurteilung gesehen sei und die nachweisen hätten können, daß die Dabara Leiche nicht die der Esther Solymosy gewesen sei. Der Gerichtshof habe in seinem Urtheil äußeren Einflüssen Raum gewährt, und es sei kein Unheil geschöpft worden, welches die Affaire befriedigend abgeschlossen hätte. Das Actenstück ist im Einzelnen bemerkt, die Motivirung des Gerichtshofes von Nitzeghazza als falsch darzustellen, denn die Schlussverhandlung habe die Daten der Untersuchung nicht erschüttert, sondern bekräftigt. Die Schrift schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, die königliche Tafel werde das Urtheil abändern. Denn schon sei im Volke der Glaube an die Justiz erschüttert, wenn es sieht, daß es für unschuldig vergossenes Blut, für den Schmerz einer tiefgebeugten Mutter keine Sühne mehr gebe, wenn der Staatsanwalt zum Vertheidiger wird, wenn der Kläger schweigen muß und alles Recht, alle Vertheidigung nur für den Angeklagten vorhanden ist. Es sei nicht gut, sagt das Volk, daß das Gesetz gegen den Juden nicht schütze, gegen den Juden, der mit dem blutenden Mutterherzen handele, dessen werden wolle, indem er Geld für vergossenes Blut des Kindes anbot! Deshalb wende man sich vertrauensvoll an die königliche Tafel um Beurtheilung im Namen Gottes und der Gerechtigkeit: Ein Wort und über ganz Ungarn werde sich der Delzweig des Friedens neigen. Die verzweifeltsten Herzen werden wieder erfüllt sein vom Glaube und vom Segen der auferstandenen, ans Kreuz geschlagenen Gerechtigkeit, denn im Volke werde der Glaube wieder erwachen, daß es noch eine Gerechtigkeit giebt.

**Salzburg, 8. Septbr.** Zwölfter deutscher Feuerwehrtag. Man vermeint fast in einer großen Residenzstadt zu sein, solch ein Getriebe und Gewoge herrsche vom frühen Morgen bis in die späte Nacht auf Straßen und Plätzen. Wohin der Blick fiel, traf er auf Feuerwehrmänner, die in ihrer kleidsamen Gewandung mit den blanken Helmen ein glänzendes Bild boten. Auf die einzelnen Staaten und Länder vertheilt, waren aus Baden 1, Bayern 84, aus Braunschweig, Danemark, Elsaß-Lothringen, Hessen-Darmstadt, Rußland je 1, aus Mecklenburg 2, aus Oesterreich 140, aus Preußen 32, aus Sachsen 50, aus Thüringen 12, aus Ungarn 17 und aus Württemberg 9 Feuerwehren vertreten. Die Zahl der auswärtigen Festtheilnehmer beläuft sich auf nahezu 4000.

**Neueste Nachrichten.** — Berlin, 19. September. An der Enthüllung des Niedermal-Denkmal werden die meisten Minister teilnehmen und darauf sämmtlich nach der Hauptstadt zurückkehren. Dann wird auch Fürst Bismarck auf der Rückreise von Gastein mehrere Tage hier anwesend sein. Hierauf sollen die entscheidenden Beschlüsse über die parlamentarischen Dispositionen für den künftigen Winter und über die zu machenden Vorlagen getroffen werden.

Explosion schlagender Wetter statt, wobei 15 Bergleute getödtet und 3 verwundet wurden.

**Täuschung!** Nur gute, vom Publikum gesuchte Heilmittel werden nachgemacht, man achte daher beim Ankauf der Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen, welche als das sicherste und angenehmste Mittel gegen Störungen der Verdauung und Ernährung und deren Folgen als: Verstopfung, Magens, Leber- und Gallen-Leiden, Hämorrhoiden, träges Blut, Blähungen u. allseitig anerkannt sind, daß die R. Brandt'schen Schweizerpillen nur in Blechschachteln, versehen mit einer rothen Etiquette das weiße Schweizerkreuz in rothem Grunde und den Namenszug Richard Brandt tragend, verpackt sind. Ausführliche Prospekte mit den ärztlichen Urtheilen sind gratis, sowie die Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen per Schachtel M. 1. — erhältlich in Stolp: Apotheker Tor-nom und in den Apotheken zu Schlawe, Belgard, Stolpmünde.

**Börsenberichte.** Berlin, den 19. September. Weizen per 1000 Rg. loco geschäftslos, Termine höher. Get. 3000 Ctr. Rindgipr. — M. Foto 150 bis 220 M. nach Dual., gelbe Viehrungsqualität 183,75 M., bz., pr. diesen Monat —, pr. Sept.-Oktober 184—185 bz., per Oktober-November 184,5—185,5—185 bz., pr. Nov.-Dezember 187—187,5 bz., pr. April-Mai 196,5—197 bz. Roggen per 1000 Rg. loco seine Waare fehlt. Termine fest, Get. 17000 Ctr. Rindgipr. — M. Foto 140—165 M. nach Dual. Viehrungsqualität 148,5 M., russl. 149 ab Bahn bz., incl. neuer, gering mit Auswachs 142 ab Bahn bz., mittel 154 bz., geringer — hochfeiner 164 ab Bahn frei Wagen, per diesen Monat und per September-Oktober 148,5—149 bz., per Oktober-November 150,25—150,5 bz., per November-Dezember 152,25 bis 152,75—152,5 bz., per Dezember-Januar —, per April-Mai 156,25—156,5 bz. Gerste per 1000 Rg. still. Große und kleine 130 bis 210 M. nach Qualität. Hafer per 1000 Rg. loco unverändert, Termine höher. Get. — Ctr. Rindgipr. — M. Foto 130—165 M. nach Dual. Viehrungsqualität 129 M. pommerischer neuer 140—146 bz., preuß. mittel 137—142 bz., guter 145—150 bz., feiner — bz., preuß. alter — schlechterer guter 144—147 bz., feiner 152—156 bz., neuer alter — bz., preußischer mittel — bz., guter — bz., neuer mit Geruch — ab Bahn bz., russischer — bz., per diesen Monat, per September-Oktober u. per Oktober-November 130,25 bis 129,5 bz., per November-Dezember 131,35—130,5 bz., per April-Mai 137—136,5 bz., per Mai-Juni 138 bz. Petroleum. Raffinirtes (Standard white) per 100 Rg. mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine höher. Get. — Ctr. Foto — M., per diesen Monat, per Septbr.-Oktober u. per Oktober-November 24,9 bz., per November-Dezember 24,9—25,1 bz., pr. April-Mai 1884 —. Spiritus per 100 Rg. a 100 Pfd. = 10,000 Rg. pSt. Termine fester. Get. 80000 Lit., Rindgipr. — M. Foto mit Faß — M., per diesen Monat 53,7 bis 54—53,9 bz., per September-Oktober 52,4—52,6 bis 52,5 bz., per Oktober-November 50,8—51—50,9 bz., per November-Dezember 49,9—50,1 bz., per Dezember 1883 bis Januar 1884 —, per Januar-Februar — bz., per April-Mai 51,2—51,4 bz.

**Berlin, 19. September.** Witterung: Bewölkt. Temperatur + 13° Reaum. Barometer 28" 6" — Wind: NW., lebhaft. Am heutigen Landmarkt wurde für Weizen bezahlt 170—192 M., Roggen 144—152 M., Gerste 130—140 M., Hafer 136—145 M., Erbsen 170—180 M., Wintererbsen — M., Kartoffeln 45—51 M., Feu 3,0—3,5 M., Stroh 30—33 M. An der Börse: Weizen höher, pr. 1000 Rg. loco inländischer gelber nach Qualität 175—194 M., weißer 175 bis 194 M., neuer 170 bis 186 M. bz., pr. Sept.-Oktober 186 M. Br., pr. Oktober-November 188—189—188,5 M. bz., pr. November-Dezember — M. bz., pr. April-Mai 197,5—198 M. bz. Roggen höher, pr. 1000 Rg. loco inländischer nach Dual. 145—150 M. bz., neuer 120 bis 148 M. bz., pr. September-Oktober 147—147,5 M. bz., pr. Oktober-November 147—147,5 M. bz., pr. November-Dezember 149—149,5—149 M. bz., pr. April-Mai 154—154,5 bis 154 M. bz. Gerste schwer verläufig, pr. 1000 Rg. loco neue 124 bis 132 M. bz. Hafer unverändert, pr. 1000 Rg. loco nach Dual. inländischer 134—148 M. bz., pr. neuer 126—134 M. bz. Spiritus fester, pro 10000 Liter % loco ohne Faß 52 M. Gd., pr. September 51,5—52 M. Gd., pr. September-Oktober 51,2 M. Br. u. Gd., pr. Oktober-November 50 M. Gd., Br. u. Gd., pr. November-Dezember 49 M. Gd., Br. u. Gd., pr. April-Mai 50—50,2 M. Gd. Petroleum loco 8,5 M. tr. bz.

**Danziger Börse.** Am 19. September. Weizen loco ruhig, per Lonne von 2000 Pfd. 176 bis 183 Rg. Regulirungspreis 126 Pfd. bunt lieferbar 174 M. Auf Lieferung 126 Pfd. bunt pr. September —, pr. Septbr.-Oktbr. 176 M. Gd., pr. Oktober-Nov. 175—177 bz., pr. Nov.-Dezbr. 178 M. Br., 178 M. Gd., pr. April-Mai 186—187 M. Gd. Roggen loco unverändert, pr. Lonne von 2000 Pfd. grobbrunn pr. 120 Pfd. incl. 147 M., feinstbrunn pr. 120 Pfd. transit 128 M. Regulirungspreis 120 Pfd. lieferbar inländ. 146 M. Markt unterpoln. 134 M., transit 131 M. Auf Lieferung per Sept.-Oktober inländ. 130 M. Gd., pr. Oktbr.-Novbr. transit 132 M. Gd., pr. April-Mai inländ. 146 M. Gd., transit 138 M. bz. Spiritus per 10000 Pfd. pr. Liter loco 52,00 M. Br., pr. Okt. 50,50 M. Gd., pr. November 49 M. Gd., pr. Dezember-Januar 48,50 M. Gd., pr. April-Mai 51 M. Br. 50 M. Gd.

**Berliner Fondsbörse vom 19. September.** Dt. Reichsanl. 102,40 bz. Confolid. Anl. 102,80 bz. G. do. 1853 101,90 bz. G. Staatsanl. 4% 100,90 bz. do. 100,90 bz. Staatsschuldsch. 95,00 bz. Pommerische Pfandbriefe 3 1/2 % 92,40 G. do. 4 % 101,80 bz. G. do. 4 1/2 % 103,00 G. Bestpreussische Ritterschaft 3 1/2 % 92,50 G. do. 4 % 102,30 G. do. 4 % 101,10 G. do. 4 1/2 % — do. Reuland-schaft 11 4 % 101,10 G. do. 4 1/2 % 100,50 G. Pm. Rentend. 101,10 G. Preussische do. 100,90 bz. Pom. Hypothekensanl. 47,00 G. do. Pom. Hypothekensanl.-briefe 5% 120 108,60 G. do. 110 105,20 G. do. 100 100,40 G. do. 4 1/2 % 120 103,00 G. do. 100 99,50 G. Stett. Nat.-Hyp.-Cred.-Anstalt. 5% 100 50 G. do. 4 1/2 % 110 103,90 G. do. 4% 110 98,60 G. Strg.-Hofr. do. 103,30 G. Berlin-St.-P.-O. 2 u. 3. Ser. 101,10 G.

**Stolper Wetterbericht.**

September	Luft-Temperatur				Windrichtung:	
	Vormittags	Nachmittags	2 Uhr	4 Uhr		
19	8	10	12	13	13	W.
20	9	11	12	13	13	W.

**Normal-Barometerstand in mm.**

September	Vormittags				Nachmittags				
	8 Uhr	10 Uhr	12 Uhr	2 Uhr	4 Uhr	8 Uhr	10 Uhr	12 Uhr	2 Uhr
20	760	760	759 1/2	758	757 1/2				

**Wetterprognose für die nächsten 24 Stunden:** Trübe.



